



An die
Kreditgenossenschaften

Ansprechpartner: Sven Langner
Durchwahl: 0251 7186- 8412
Direktfax: 0251 7186-8199
E-Mail: sven.langner@rwgv.de

Rösrath, 12.05.2015

Fotorechte erworben. Trotzdem verklagt. VC8003 - Rechtssichere Gestaltung von Website und Printmedien. Interessant für Führungskräfte und Mitarbeiter in Marketing und Vertrieb.

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer mehr Unternehmen erhalten Abmahnungen wegen Verstößen gegen das Urheberrecht. Dabei haben diese Banken nicht etwa Fotos „geklaut“, sondern regulär die Rechte daran erworben. Doch das Urheberrecht birgt viele Fallstricke, die bei der Gestaltung von Website und Printmedien beachtet werden müssen. Ansonsten können Abmahnungen teuer werden: Beispielsweise nochmalige 100% des Fotopreises wegen fehlerhafter Angabe des Fotografen-Namens bei der Veröffentlichung des Bildes zzgl. Abmahngebühr, zzgl. Schadensersatz! Unternehmen haben hier schon Beträge bis zu 50.000,00 € verloren - unnötige Ausgaben, die sich mit urheberrechtlichen und markenrechtlichen Kenntnissen einfach hätten vermeiden lassen!

Dieses Seminar vermittelt Ihnen die nötigen Kenntnisse, die Sie für die rechtssichere Gestaltung von Websites und Printmedien brauchen, um Abmahnungen vorzubeugen. Dazu gehören u.a. die aktuellen BGH-Urteile zu wettbewerbsrechtlichen Vorgaben bei der Werbung oder das neue Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zu Fotos von Angestellten.

Rechtsanwalt wird alle Themen anhand zahlreicher Praxisbeispiele erläutern und konkrete Lösungen für Ihr Unternehmen liefern, so dass Sie zukünftig rechtssicher und erfolgreich agieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsakademie

gez. Manfred Schlösser

gez. Sven Langner

Qualifikation braucht einen Partner. www.rwga.de



VC8003 - Rechtssichere Gestaltung von Website und Printmedien

ZIELGRUPPE	Leiter und Mitarbeiter in Marketing und Vertrieb
IHR NUTZEN	Sie erwerben Kenntnisse im Urheber- und Fotorecht und erfahren, welche wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und spezielle Pflichtangaben Ihr Unternehmen bei der Gestaltung von Websites und Printmedien beachten muss. Mit diesem Wissen können Sie zukünftig rechtssicher agieren und vermeiden unnötige Anwaltskosten und Schadensersatzforderungen.
INHALT	<ul style="list-style-type: none">• Irreführende und vergleichende Werbung• Pflichtangaben für Unternehmen• Zwingende Vorgaben aus der Blacklist zum UWG• Urheberrecht und Markenrecht im Marketing• Besonderheiten beim Erwerb von Fotos aus Fotoportalen• Örtliche Sehenswürdigkeiten im Marketing• Das Recht am eigenen Bild mit Nutzen und Grenzen des Veranstaltungsprivilegs
TRAINER	RA Burkhard Kurze - Kanzlei Kurze
TERMIN/ORT	23. Juni 2015 Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsakademie Forsbach
IHRE INVESTITION	275 EUR